



Leistungskonzept des Pascal-Gymnasiums Grevenbroich

Beschlossen von der Kollegiumskonferenz am 25.08.2025

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Definition des Leistungsbegriffs am Pascal-Gymnasium.....	3
3. Leistungsbewertung.....	4
3.1 Bezugsnormen bei der Leistungsbewertung.....	4
3.2 Summative und formative Leistungsüberprüfungen	5
3.3 Rechtliche Rahmenbedingungen	6
3.4 Leistungsbewertung in schriftlichen Klassenarbeiten und Klausuren.....	7
3.5 Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht"/"Sonstige Mitarbeit" ..	11
3.6 Täuschungsversuche	12
3.7 Nachteilsausgleiche	13
3.8 Lern- und Förderempfehlung am Pascal Gymnasium	13
3.9 Unterstützungsangebote.....	13
4. Spezielle Formate der Leistungsmessung am Pascal-Gymnasium.....	15
4.1 Motoriktest	15
4.2 Rechtschreibtestung	15
4.3 Mathematik-Testung	16
4.4 VERA 8.....	16
4.5 ZP10	16
4.6 Zentrale Prüfungen in der Einführungsphase.....	17
4.7 Leistungsbewertung in Facharbeiten.....	17
4.8 Abitur	18
4.9 Zertifikate und Sprachnachweise	18
5. Feedbackkultur und Selbstreflexion	18
6. Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) in der Leistungserbringung und -messung...	19
7. Vorgaben für die Fachcurricula	21
8. Evaluation und Weiterentwicklung des Leistungskonzepts.....	21
9. Anhang	22

1. Einleitung

Am Pascal-Gymnasium verfolgen wir das Ziel, dass unsere Schülerinnen und Schüler **Schlüsselqualifikationen und Zukunftskompetenzen** erwerben, die ihnen ermöglichen, in einer pluralistischen Gesellschaft friedlich zusammenzuleben und aktiv positive Veränderungen in einer dynamischen Welt zu gestalten. Dies betrachten wir als **ganzheitlichen Bildungsauftrag**, der über die reine Wissensvermittlung hinausgeht. Das Erbringen von Leistungen, das Messen und Beurteilen dieser, die Rückmeldung über Verbesserungspotenziale sowie der positive Umgang mit Fehlern und Misserfolgen sind zentrale Teilaspekte unseres Bildungsauftrags. Sie befähigen die Lernenden, ihre **Potenziale zu erkennen und zu entfalten** und sind wichtige Rückmeldungen für die Lehrkräfte. **Leistung** sehen wir daher **als ein dynamisches Zusammenspiel von Wissen, Engagement und der Fähigkeit, Herausforderungen zu meistern**. Unser Leistungskonzept hat das Ziel, eine größtmögliche **Transparenz, Objektivität und Vergleichbarkeit** in der Leistungsmessung und Leistungsbewertung herzustellen.

Ein zentraler Aspekt besteht darin, einen schulischen Konsens über den Leistungsbegriff zu schaffen, der weit mehr beinhaltet, als es die einzelnen Noten zulassen. Das Konzept stellt zudem Handreichungen und Hilfsmittel für die Kolleginnen und Kollegen bereit, um den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler gezielt zu begleiten.

Wir verstehen dieses Konzept zur Leistungsbeurteilung als flexibles Dokument, das an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden kann.

2. Definition des Leistungsbegriffs am Pascal-Gymnasium

Ziel einer ganzheitlichen Bildung ist es für uns, den Kindern und Jugendlichen die **Entdeckung und Entfaltung ihrer Begabungen sowie die Stärkung ihrer Persönlichkeit** zu ermöglichen. Dabei wollen wir den verschiedenen Fähigkeiten und Interessen unserer Schülerinnen und Schüler gerecht werden und unsere Schülerschaft bei ihren individuellen Entwicklungsschritten unterstützen.

Um dies zu gewährleisten, soll unsere Definition des Leistungsbegriffs die **Mehrdimensionalität des Bildungsprozesses** abbilden. Den Orientierungsrahmen für den Leistungsbegriff und dieses Leistungskonzept bilden das Schulgesetz NRW, die APO-SI, die APO-GOST und alle nachfolgenden Erlasse und Verwaltungsvorschriften, die Anregungen der Kultusministerkonferenz sowie unsere Werte als gute gesunde UNESCO-Projektschule.

Leistung fußt auf einem **aktiven Lernprozess** und ist weit mehr als statisches, eindimensionales Wissen. Sie zeigt sich in der Fähigkeit, Probleme und die daraus resultierenden Aufgaben zu erkennen, und motiviert zielorientiert – auch im Austausch mit anderen – diese Probleme und Aufgaben zu bearbeiten. Dabei stellt die Wechselwirkung zwischen Wissen und erlernten Kompetenzen einen grundlegenden Prozess dar.

Leistung soll für uns folgende **Komponenten eines dynamischen Lernprozesses** berücksichtigen:

1. Prozess- und Produktorientierung
2. Individualität unserer Schülerschaft
3. Problemorientiertes Lernen
4. Emotionale, soziale, volitionale Eingebundenheit
5. Kognitive Aktivierung

Der Prozess, in dem eine Leistung erbracht wird, sowie das daraus entstehende Produkt sind für die einzelnen Unterrichtsfächer sehr verschieden. Grundsätzlich ist zwischen schriftlichen Arbeiten und sonstigen Leistungen im Unterricht zu unterscheiden.

Leistungsbewertung hat sowohl eine **Diagnosefunktion** als auch eine **Berichts- und Motivationsfunktion**. Die Leistungsrückmeldung soll den Schülerinnen und Schülern daher auch eine Orientierung für ihren zukünftigen Lernprozess geben.

Die Schaffung von Transparenz in der Leistungsbeurteilung soll eine Selbsteinschätzung und Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler ermöglichen, um sie zu befähigen, eigenverantwortlich den Lernprozess zu gestalten.

Um die Schülerinnen und Schüler dazu anzuleiten, ihr individuelles Potenzial zu entfalten, bilden ein motivierendes Lernklima sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Basis unserer Unterrichtsarbeit.

3. Leistungsbewertung

3.1 Bezugsnormen bei der Leistungsbewertung

In der Leistungsbewertung am Pascal-Gymnasium kommen verschiedene Bezugsnormen zum Einsatz, um eine faire und transparente Beurteilung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Die Wahl der Bezugsnorm hängt von der jeweiligen Situation und dem Ziel der Bewertung ab. Die drei Haupttypen von Bezugsnormen sind:

Individuelle Bezugsnorm

Die individuelle Bezugsnorm orientiert sich an den vorherigen Leistungen der Lernenden. Hierbei wird die persönliche Entwicklung und der Fortschritt im Vergleich zu den eigenen vorherigen Leistungen betrachtet.

Kriteriale Bezugsnorm

Die kriteriale Bezugsnorm orientiert sich an festgelegten Lernzielen oder Kriterien, die für alle Schülerinnen und Schüler gleich sind. Hierbei wird bewertet, inwieweit die Schülerinnen und Schüler die definierten Lernziele erreicht haben.

Normorientierte Bezugsnorm

Die normorientierte Bezugsnorm vergleicht die Leistungen der Schülerinnen und Schüler mit denen einer Referenzgruppe, beispielsweise der gesamten Klasse oder Jahrgangsstufe. Hierbei wird die Leistung relativ zu den Leistungen anderer Schülerinnen und Schüler bewertet.

Anwendung der Bezugsnormen

Die Wahl der Bezugsnorm sollte je nach Kontext und Ziel der Leistungsbewertung variieren:

- Individuelle Bezugsnormen sind besonders sinnvoll in der formativen Bewertung, um den Lernfortschritt zu dokumentieren und gezielte Unterstützung zu bieten.
- Kriteriale Bezugsnormen sollten in summativen Leistungsüberprüfungen verwendet werden, um sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler die festgelegten Lernziele erreichen.
- Normorientierte Bezugsnormen können bei der Beurteilung von Wettbewerben oder in Situationen eingesetzt werden, in denen ein Vergleich zwischen Gruppen sinnvoll ist, sollten jedoch nicht die einzige Bewertungsgrundlage sein, um die individuelle Entwicklung nicht zu vernachlässigen.

Durch die gezielte Anwendung dieser Bezugsnormen wird eine differenzierte und faire Leistungsbewertung ermöglicht, die den unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler gerecht wird.

3.2 Summative und formative Leistungsüberprüfungen

Die Beurteilung von Schülerinnen- und Schülerleistungen ist ein zentraler Bestandteil des schulischen Alltags. Dabei lassen sich zwei grundlegende Formen der Leistungsbeurteilung unterscheiden: die summative und die formative Leistungsbeurteilung.

Die summative Leistungsbeurteilung erfolgt am Ende eines Lernprozesses und dient dazu, den **Lernstand und den Kompetenzzuwachs** der Schülerinnen und Schüler zu erfassen und zu bewerten. In der Regel wird dies durch Noten oder andere abschließende Bewertungen realisiert, die die Leistung der Lernenden in einem bestimmten Zeitraum zusammenfassen. Im Gegensatz dazu findet **die formative Leistungsbeurteilung** während des Lernprozesses statt. Sie hat das Ziel, den **Lernfortschritt** der Schülerinnen und Schüler kontinuierlich zu beobachten und Rückmeldungen zu geben, die das Lernen unterstützen. Diese Rückmeldungen helfen den Lernenden, ihre Stärken zu erkennen und Bereiche zu identifizieren, in denen sie sich verbessern können.

Die summative Beurteilung dient der Feststellung, ob die Schülerinnen und Schüler die Lernziele erreicht haben. Sie wird häufig in Form von Tests, Klausuren oder Abschlussarbeiten durchgeführt. Noten werden verwendet, um die Leistungen der Lernenden zu klassifizieren und zu vergleichen. Diese Bewertungen können entscheidend für Selektionsentscheidungen wie Versetzungen oder den Zugang zu weiterführenden Schulen sein. Um zu gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler sich nicht auf ein reines „Lernen für Noten“ fokussieren und um die **intrinsische Motivation** der Lernenden aufrechtzuerhalten sowie ein tieferes Verständnis der Lerninhalte zu fördern, fußt unsere Leistungsbewertung neben der summativen Beurteilung auch auf der formativen Beurteilung.

Sie ermöglicht es Lehrenden, den Lernstand der Schülerinnen und Schüler kontinuierlich zu beobachten, gezielt Rückmeldungen zu geben und Lernprozesse aktiv zu unterstützen. Formative Rückmeldungen bieten den Lernenden die Möglichkeit, sich über ihre Fortschritte bewusst zu werden und konkrete Hinweise zu erhalten, wie sie ihre Leistungen verbessern können. Diese Rückmeldungen sollten spezifisch, zeitnah und konstruktiv sein. Formative Leistungsbeurteilungen können besonders positive Auswirkungen auf die Lernenden haben, insbesondere auf leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler. Sie fördern ein tieferes Verständnis des Lernstoffs und unterstützen die **Entwicklung von Selbstregulationsfähigkeiten**.

Am Pascal-Gymnasium ist es unser Ziel, eine sinnstiftende Kombination aus beiden Beurteilungsformen zu erreichen, um ein „Lernen für Noten“ zu verhindern und einen echten Lernprozess zu ermöglichen. Um die Vorteile beider Beurteilungsformen optimal zu nutzen, implementieren wir verschiedene schulische Konzepte, wie unser Lernzeit- und Schulaufgabenkonzept, das zu einem langfristigen Lernen beitragen soll. Die Transparenz in der Planung der Klassenarbeiten und die Entzerrung der Prüfungstermine tragen ebenso dazu bei, die oben genannte Kombination aus formativer und summativer Beurteilung zu ermöglichen und tiefere Lernprozesse zu fördern. Auf diese Weise schaffen wir einen Rahmen, der es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, sich auf das Lernen zu fokussieren und ihre Fähigkeiten ohne den Druck einer übermäßigen Notenorientierung zu entwickeln.

Im Unterricht sollen die Ergebnisse beider Beurteilungsformen genutzt werden, um den Lernprozess flexibel an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler anzupassen. Ziel ist es, die Lernenden nicht nur zu bewerten, sondern sie aktiv in ihrem Lernprozess zu unterstützen. Dies erfordert eine **kontinuierliche Reflexion** über die eigenen Lehrmethoden und die Lernbedürfnisse der Lernenden. Zudem ist ein förderliches Lernumfeld entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung formativer Beurteilungen. Am Pascal-Gymnasium streben wir nach einer Lern- und Unterrichtsatmosphäre, in der Schülerinnen und Schüler sich sicher fühlen, Fragen zu stellen und Fehler als Teil des Lernprozesses zu akzeptieren, sodass eine **positive Fehlerkultur** herrscht.

Indem wir am Pascal-Gymnasium die Bedeutung beider Ansätze anerkennen und in unsere Unterrichtsstrategien integrieren, können wir die Lernmotivation und die Leistungsfähigkeit unserer Schülerinnen und Schüler nachhaltig fördern.

3.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Leistungsbewertung am Pascal-Gymnasium orientiert sich an den rechtlichen Vorgaben des Schulgesetzes, der Prüfungsordnungen für die Sekundarstufen I und II sowie den Verwaltungsvorschriften. Die jeweils aktuelle Version ist unter www.bass.schule.nrw verfügbar.

Die zu vergebenden Notenstufen sind durch das Schulgesetz NRW, § 48 (3), vorgegeben. Bei der Bewertung der Leistungen werden dementsprechend folgende Notenstufen zugrunde gelegt:

1. sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

2. gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

3. befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

4. ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

3.4 Leistungsbewertung in schriftlichen Klassenarbeiten und Klausuren

Klassenarbeiten und Klausuren sind ein Instrument zur schriftlichen Überprüfung von Lernergebnissen zu einem Unterrichtsvorhaben. Sie sind so konzipiert, dass die Lernenden die im Unterricht erworbenen Kompetenzen in **drei verschiedenen Anforderungsbereichen** nachweisen: **der Reproduktion, der Analyse und dem Transfer**. Am Pascal-Gymnasium haben wir die Vereinbarung, Klassenarbeiten mit ganzen Noten ohne Tendenzen zu bewerten.

Klassenarbeiten bzw. Klausuren werden möglichst gleichmäßig über das Schulhalbjahr verteilt und dürfen, mit Ausnahme von mündlichen Kommunikationsprüfungen, nicht am Nachmittag angesetzt werden. Dies soll eine gleichmäßige Arbeitsbelastung für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte gewährleisten, um eine Überlastung zu vermeiden.

Dazu wird von den Koordinatoren ein **Klassenarbeitsplan** erstellt, der erst nach vorheriger Rücksprache mit dem Kollegium veröffentlicht wird. Die Fachlehrkräfte informieren die Lernenden daraufhin über die voraussichtlichen Klassenarbeitstermine. Zudem wird der voraussichtliche Klassenarbeitsplan (Sekundarstufe I) zu Beginn eines Schulhalbjahres an die Eltern über das IServ-Elternmodul verschickt. Oberstufenschülerinnen und -schüler können den **Klausurplan** über unsere Kommunikationsplattform IServ selbstständig herunterladen. Klassenarbeitstermine (rot) werden ebenfalls auf dem Übersichtsplan im Kollegiumszimmer eingetragen. Der transparente Umgang mit der Terminierung der schriftlichen Klassenarbeiten und Klausuren soll einen langfristigen Lernprozess unterstützen.

Die maximale Anzahl von einer schriftlichen Arbeit pro Tag und zwei Klassenarbeiten (Sekundarstufe I) beziehungsweise drei Klausuren (Sekundarstufe II) pro Woche darf dabei nicht überschritten werden. Für Nachschreibtermine kann die Schulleitung Abweichungen von diesen

Regelungen genehmigen. Ferner sollten in der Sekundarstufe I keine schriftlichen Leistungsüberprüfungen am Tag einer Klassenarbeit angesetzt werden. Ebenso soll in Wochen mit zwei Klassenarbeiten auf schriftliche Leistungsüberprüfungen (s. auch Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit) verzichtet werden. Eine Ausnahme bilden Überprüfungen des erlernten Wortschatzes. In begründeten Einzelfällen können jedoch Abweichungen von dieser Handlungsempfehlung durch die Schulleitung oder die Koordinierenden der Unter- und Mittelstufe genehmigt werden.

Zur Unterstützung eines langfristigen und nachhaltigen Lernprozesses können die Schülerinnen und Schüler bereits zu Beginn der Unterrichtseinheit und zur späteren Vorbereitung auf die Klassenarbeit eine transparente, schriftliche Kompetenzübersicht in Papierform, über IServ oder durch Diktieren erhalten.

Im Bereich der Klassenarbeiten gelten grundsätzlich die in VV zu § 6 APO-S I jeweils formulierten Vorgaben zu Anzahl und Dauer. Die jeweiligen Fachkonferenzen können für Jahrgangsstufen, in denen eine Wahlmöglichkeit besteht, per Fachkonferenzbeschluss eine Festlegung vornehmen.

Anzahl der Klassenarbeiten am Pascal-Gymnasium (gem. § 6, APO S I)

Klasse	Deutsch		1. Fremdsprache		2. Fremdsprache		3. Fremdsprache/ Diff-bereich			Mathematik	
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl		Dauer	Anzahl	Dauer
5	6 (3/3)	1	6 (3 (2*)/3 (2*))	bis zu 1	4 (2/2) *	bis zu 1 *	--	--	--	6 (3/3)	bis zu 1
6	6 (3/3)	1	6 (3 (2*)/3 (2*))	1	6 (3/3) *	bis zu 1 *	--	--	--	6 (3/3)	bis zu 1
7	5 (2/3)	1 - 2	5 (3/2)	1	6 (3/3)	1	--	--	--	6 (3/3)	1
8	4 (2/2)	1 - 2	4 (2/2)	1 - 2	4 (2/2)	1	--	--	--	4 (2/2)	1 - 2
9	4 (2/2)	2 - 3	4 (2/2)	1 - 2	4 (2/2)	1 - 2	4 (2/2)	4 (2/2)	1-2	4 (2/2)	1 - 2
10	3 (2/1)	2 - 3	3 (2/1)	1 - 2	4 (2/2)	1 - 2	4 (2/2)	4 (2/2)	1-2	3 (2/1)	2

Alle Angaben zur Dauer beziehen sich auf 45-Minuten-Stunden!

- Zur Verdeutlichung ist die **Anzahl der Klassenarbeiten pro Halbjahr** gemäß den geltenden Beschlüssen der Fachkonferenzen unserer Schule **in Klammern** angegeben.
- * Wird die zweite Fremdsprache (Sprachenzweig Latein) bereits ab Klasse 5 unterrichtet, werden in Englisch in den Klassen 5 und 6 jeweils vier Klassenarbeiten geschrieben. In der zweiten Fremdsprache werden in Klasse 5 vier, in Klasse 6 sechs Klassenarbeiten geschrieben.
- In Klasse 8 erfolgt zusätzlich eine Lernstandserhebung **Vera8** in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch im 2. Halbjahr.
- Darüber hinaus werden im Wahlpflichtunterricht der Klassen 9 und 10 je Schuljahr **vier** Klassenarbeiten von 1 – 2 Unterrichtsstunden geschrieben.
- Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, Leistungsüberprüfung ersetzt werden. (z. B. Projektarbeit oder Facharbeit)
- In den modernen Fremdsprachen kann einmal im Schuljahr eine Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden.
- Im 1. Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 wird eine schriftliche Klassenarbeit im Fach Englisch durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt.
- Im letzten Halbjahr der Sek. I erfolgt in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch eine **zentrale Prüfung**.

Im Bereich der Sekundarstufe II haben sich die Fachkonferenzen des Pascal Gymnasiums auf folgende Regelungen festgelegt:

Klausurlängen Oberstufe (Stand 03.25)											
Fach	EF		Q1.1		Q1.2		Q2.1		Vorabitur		ggf. mtl. Auswahl (A)
	Anzahl pro Halbjahr	Dauer in Minuten	Anzahl pro Halbjahr	Dauer in Minuten	Anzahl pro Halbjahr	Dauer in Minuten	Anzahl pro Halbjahr	Dauer in Minuten	GK	LK	
Biologie	1	90	2	90	2	135	2	180	255 (A)	300 (A)	
Chemie	1	90	2	90	2	135	2	180	255 (A)	300 (A)	
Deutsch	2	90	2	135	2	135, 180	2	180	255 (A)	315 (A)	
Englisch	2	90	2	135	2	135	2	180	255 (A)	315 (A)	
Erkunde	1	90	2	135	2	135	2	180	240 (A)	300 (A)	
Französisch	2	90	2	135	2	135	2	180	255 (A)	315 (A)	
Geschichte	1	90	2	135	2	135	2	180	240 (A)	300 (A)	
Informatik	1	90	2	90	2	135	2	180	225	270	
Kunst	1	90 (Gestaltungsaufgabe 180 min. inkl.)	2(**)	135	2(**)	135	2(**)	180	240 (** / A)	300 (**/A)	
Latein	2	90	2	135	2	135	2	180	240 (A)	x	
Mathematik	2	90	2	90	2	135	2	180	255 (A)	300 (A)	
Musik	1	90	2	135 (+Zugabe)	2	135	2	180	240 (A)	x	
Pädagogik	1	90	2	135	2	135	2	180	240 (A)	300 (A)	
Philosophie	1	90	2	135	2	135	2	180	240 (A)	x	
Physik	2	90	2	90	2	135	2	180	255 (A)	300 (A)	
Religion ev.	1	90	2	135	2	135	2	180	240 (A)	x	
Religion kath.	1	90	2	135	2	135	2	180	240 (A)	x	
Sozialwissenschaften	1	90	2	135	2	135	2	180	240 (A)	300 (A)	
Spanisch neu	2	60/90	2	135	2	135	2	180	255 (A)	x	
Spanisch fortgef.	2	90	2	135	2	135	2	180	255 (A)	315 (A)	
Sport	1(**)	90	2	x	2	x	2	x	x	300 (A)	

(*) Klausur zu Testzwecken (immer 2. Termin im Halbjahr)
(**) Klausuren mit Gestaltungsaufgaben werden um 1 h verlängert.
Schulheftlich (Ausnahme: Sport) wird in der EF (Einführungsphase) in Fächern mit nur einer Klausur pro Halbjahr,

Mündliche Prüfungen als Ersatz für Klausuren:											
Fach	EF 1-1	EF 1-2	EF 2-1	EF 2-2	Q1.1-1	Q1.1-2	Q1.2-1	Q1.2-2	Q2.1-1	Q2.1-2	Q2.2-1
Englisch	x					x					
Französisch			x			x				x	
Spanisch neu										x	
Spanisch fortgef.			x			x					

Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche oder auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Vor dem Hintergrund einer sich verändernden Lern- und Prüfungskultur sind solche Formate zu begrüßen. In den modernen Fremdsprachen kann pro Schuljahr jeweils eine schriftliche Leistungsüberprüfung durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt werden.

Die APO-SI sieht eine solche **Kommunikationsprüfung** für alle Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums in den modernen Fremdsprachen verpflichtend vor. Für die Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase ist die Teilnahme an den zentral gestellten Klausuren in den Fächern Mathematik und Deutsch obligatorisch. Die zentralen Klausuren ersetzen die zweite Klausur im zweiten Halbjahr und gehen als solche in die Zeugnisnote ein.

Die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe Q1 wird für die Schülerinnen und Schüler, die keinen Projektkurs belegen, in einem schriftlichen Fach derzeit noch durch eine Facharbeit ersetzt. Das Anfertigen der Facharbeit bereitet die Lernenden auf das wissenschaftliche Arbeiten an der Hochschule vor (siehe Kapitel Facharbeiten).

Die Korrektur und Besprechung der schriftlichen Arbeiten erfolgt in der Regel anhand eines positiv formulierten Erwartungshorizontes mit einer daran orientierten Punkteverteilung, in der alle drei Anforderungsbereiche eine angemessene Gewichtung erfahren. Eine weitere Möglichkeit der Besprechung der Arbeit stellen eine Musterlösung oder eine erneute Auseinandersetzung mit den überprüften Themeninhalten, auch mit Schwerpunktsetzung, im Unterricht bzw. in Form einer Berichtigung dar. Schülerinnen und Schüler nehmen die korrigierte Arbeit zur Information der Eltern mit nach Hause.

Darüber hinaus muss die Darstellungsleistung bei der Notenfindung eine angemessene Berücksichtigung finden, um die Förderung der deutschen Sprache in allen deutschsprachigen Fächern zu gewährleisten sowie Sprachkompetenz in den Fremdsprachen zu beurteilen.

Bei der Bewertung der Darstellungsleistung sind schriftliche Verstöße gegen die deutsche Sprache sowie gegen die äußere Form zu berücksichtigen. Hierbei stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung: Entweder erfolgt eine entsprechende Bewertung im Rahmen der Darstellungsleistung, oder es kann eine Absenkung der Note um bis zu zwei Notenpunkte vorgenommen werden (gemäß § 13 Abs. 2 AP-GOST). Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass dieselben Defizite nicht zu einer doppelten Absenkung führen dürfen. Das bedeutet, dass in der Summe keine Absenkung von mehr als zwei Notenpunkten erfolgen kann. In den Fremdsprachen ist zudem lediglich ein geringerer Punkteabzug möglich. Diese Regelung soll sicherstellen, dass die Bewertung fair und transparent bleibt, während gleichzeitig die sprachliche und formale Qualität der Arbeiten gewürdigt wird.

Fachliche sowie sprachliche Fehler und Mängel sind durch einheitliche Korrekturzeichen am Rande der Arbeit zu kennzeichnen. Die Korrekturzeichen gelten für alle in deutscher Sprache abgefassten Klassenarbeiten beziehungsweise Klausuren.

Das Notenraster in der Qualifikationsphase richtet sich nach den Vorgaben des Zentralabiturs. Die fachspezifischen Raster sind über Standardsicherung NRW einsehbar: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/uebersicht/uebersicht-abi-gost.php>

Notenpunkte	mind. zu erreichender Anteil an den insgesamt zu erreichenden Bewertungseinheiten oder der Gesamtleistung (in %)
15	95
14	90
13	85
12	80
11	75
10	70
9	65
8	60
7	55
6	50
5	45
4	40
3	33
2	27
1	20
0	0

1

In der Sekundarstufe I sowie der Einführungsphase werden fachschaftsinterne Absprachen getroffen, die im Leistungskonzept der schulinternen Lehrpläne/Fachcurricula enthalten sind.

¹ https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1972/1972_07_07-VB-gymnasiale-Oberstufe-Abiturpruefung.pdf

3.5 Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht"/"Sonstige Mitarbeit"

Neben den schriftlichen Leistungen stellen die sonstigen Leistungen im unterrichtlichen Rahmen die zweite Komponente zur Endnotenbildung dar. Zudem sind die Schülerinnen und Schüler laut Schulgesetz dazu verpflichtet, aktiv dazu beizutragen, die Aufgabe der Schule zu erfüllen und das Bildungsziel zu erreichen. Dazu zählen die Vorbereitung auf den Unterricht, die aktive Beteiligung am Unterricht, die Anfertigung der erforderlichen Arbeiten sowie das Erledigen von Schulaufgaben in der Sekundarstufe I und von Hausaufgaben in der Sekundarstufe II. Es ist zu beachten, dass die sonstige Mitarbeit sowohl im Lernkontext (Prozessorientierung) als auch in Leistungssituationen (Kompetenznachweis) zu beurteilen ist. Um der individuellen Entwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, basiert die Beurteilung der sonstigen Mitarbeit auf einer Langzeitbeobachtung. Außerdem darf die Note der sonstigen Leistungen nicht ausschließlich auf der Grundlage der mündlichen Mitarbeit gebildet werden; vielmehr sollen weitere Beurteilungsbereiche hinzugezogen werden (siehe unten).

Die folgenden Leistungen stellen **mögliche Beurteilungsbereiche der sonstigen Leistung** dar, **zum Beispiel**:

Prozessbezogene Leistungen	Produktbezogene Leistungen	Prozess-Produkt-Leistungen
Mündliche Mitarbeit im Rahmen des Unterrichtsgeschehens	Vortrag	Rollenspiel
Einzelarbeit	Protokoll	Projektarbeit
Partnerarbeit/Gruppenarbeit (kooperative Sozialformen)	Essay	Portfolio
Experiment	Schriftliche Leistungsüberprüfungen	Visuelle, szenische, auditive Produkte
	Schriftliche Überprüfungen der Wochenplan-Aufgaben	Aufführung
	Präsentation	Problemlösung
	Heftführung	Arbeitsbegleitende Gespräche (Lehrende – Lernende)
		Kleingruppengespräche

Die einzelnen Lehrkräfte machen den Schülerinnen und Schülern ihre Erwartungen an die sonstigen Leistungen am Anfang eines jeden Schuljahres (oder bei einem Wechsel der Lehrkraft) transparent. Schriftliche Leistungsüberprüfungen als Bestandteil der sonstigen Mitarbeit

dienen vor allem der Lehrkraft als Rückmeldung, ob die Unterrichtsziele erreicht wurden. Diese Lernerfolgskontrollen dauern etwa 15 Minuten, nehmen Bezug auf den Unterrichtsstoff der letzten drei Unterrichtsstunden und werden von der Lehrkraft angekündigt. Schriftliche Leistungsüberprüfungen werden auf dem Übersichtsplan im Kollegiumszimmer (grün) eingetragen und sollen nicht in Wochen mit zwei Klassenarbeiten bzw. am Tag einer Klassenarbeit geschrieben werden. Zudem ist eine Häufung dieser Leistungsüberprüfungen am Ende eines Schulhalbjahres möglichst zu vermeiden. Schriftliche Leistungsüberprüfungen sind kein alleiniger Indikator für eine Zeugnisnote.

Allgemeine Überprüfungen der Wochenplan (WOP)-Aufgaben, wie auch Wortschatzüberprüfungen, zählen nicht zu den schriftlichen Leistungsüberprüfungen im Sinne von § 6 (2) APO SI und dürfen daher nicht länger als etwa fünf Minuten dauern. Sie beziehen sich beispielsweise auf Abfragen von Formeln oder Übungsaufgaben.

Die Erledigung der Schulaufgaben, in der Sekundarstufe I als Wochenplan (WOP)-Aufgaben und in der Sekundarstufe II als Hausaufgaben, ist ein Teilaspekt der sonstigen Mitarbeit. Schul- bzw. Hausaufgaben werden regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Sie werden nicht benotet, finden jedoch Anerkennung. Sie dürfen nicht dazu dienen, Fachunterricht zu verlängern, zu ersetzen oder zu kompensieren, noch dürfen sie zur Disziplinierung von Schülerinnen und Schülern eingesetzt werden. Nicht erledigte Schulaufgaben werden am Pascal-Gymnasium von den Lehrenden erfasst und dokumentiert. Im Austausch mit den Lernenden und gegebenenfalls den Eltern wird die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Schulaufgaben im Lernprozess deutlich gemacht.

Unter Berücksichtigung eines möglichen Einsatzes von KI-Anwendungen sollen die Schul- und Hausaufgaben so gestaltet sein, dass sie nicht einfach durch KI-Tools lösbar sind und zum Kompetenzerwerb der Lernenden beitragen. Dementsprechend verstehen wir die Schul- und Hausaufgaben auch als wichtiges Feedbackinstrument, das aufzeigen kann, wo Stärken und Schwächen beim Erlernen von Fachinhalten und Kompetenzen liegen.

3.6 Täuschungsversuche

Am Pascal-Gymnasium legen wir großen Wert auf Integrität und Fairness während der Prüfungen. Daher haben wir klare Verfahren für den Umgang mit Täuschungshandlungen und anderen Unregelmäßigkeiten während der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I und Klausuren in der Sekundarstufe II festgelegt, die sich auf die entsprechenden Ausführungen in der APO-SI und der APO-GOST beziehen.

Bei einem Täuschungsversuch können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden und somit die Gesamtleistung mindern. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, der Schülerin oder dem Schüler aufzugeben, den Leistungsnachweis je nach Ermessen der Lehrkraft schriftlich oder mündlich zu wiederholen. Sofern der Täuschungsversuch umfangreich war, kann die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden.

In Klausuren und Klassenarbeiten führen die Lehrkräfte aktive Aufsicht. Elektronische Geräte, Taschen, Jacken und alle für die Prüfung nicht relevanten Gegenstände werden auf dem Pult abgelegt oder im vorderen Bereich des Raumes deponiert. Insbesondere bei Abschlussprüfungen verbleiben alle elektronischen Geräte außerhalb des Prüfungsraumes. Hier werden neben der Aufsicht im Prüfungsraum auch Fluraufsichten gestellt. Toilettengänge finden auf der Etage

der Prüfung in einem gesonderten Bereich statt, der für den regulären Schulbetrieb gesperrt bleibt.

3.7 Nachteilsausgleiche

Nachteilsausgleiche (NTAs) bei schriftlichen Überprüfungen (Klassenarbeiten, Klausuren) werden stets entwicklungsorientiert und individuell gewährt und sind flexibel gestaltbar. Nachteilsausgleiche werden auf Antrag von der Schulleitung in Absprache mit der Klassenkonferenz beschlossen. Sie unterliegen einer regelmäßigen pädagogischen Einschätzung durch die Lehrkräfte und sollen grundsätzlich mit der Zeit abgebaut werden, um die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Darüber hinaus können andere NTAs je nach individueller Diagnose vielfältig ausfallen, um entstandene Nachteile auszugleichen. Dazu gehören beispielsweise Strukturierungshilfen bei Aufgabenstellungen, Anpassungen des Arbeitsmaterials, gesonderte Räume für Klassenarbeiten oder der Einsatz von Kopfhörern zum Lärmschutz. Diese flexiblen Maßnahmen tragen dazu bei, die Chancengleichheit in Klausuren und Klassenarbeiten zu gewährleisten und den Schülerinnen und Schülern eine optimale Lernumgebung zu bieten.

3.8 Lern- und Förderempfehlung am Pascal Gymnasium

„(5) Die Schülerin oder der Schüler erhält eine individuelle Lern- und Förderempfehlung (§ 50 Absatz 3 Schulgesetz NRW). Die Schule informiert die Eltern in geeigneter Weise über Möglichkeiten zur notwendigen Förderung und bietet den Eltern ein Beratungsgespräch an. Der Schülerin oder dem Schüler ist in der Regel die Gelegenheit zur Teilnahme an dem Beratungsgespräch zu geben.“

Die Zeugnis Konferenzen beschließen bei Nichtversetzung Lern- und Förderempfehlungen. Diese werden mit den Zeugnissen am Ende des Schulhalbjahres bzw. des Schuljahres ausgegeben. Die Fachlehrkräfte fertigen diese individuell an, indem sie beschreiben, welche Schwierigkeiten festzustellen sind, um dann auf bestehende Förder- und Hilfsangebote am Pascal-Gymnasium zu verweisen. Persönliche Beratungsgespräche mit der Schülerin oder dem Schüler sowie den Eltern sind obligatorisch anzubieten und sollten in der Regel bereits im Verlauf des Halbjahres begleitend zu sich verändernden Leistungen erfolgen.

3.9 Unterstützungsangebote

Wenn durch Klassenarbeiten und Klausuren weitere Lernbedarfe im fachlichen oder überfachlichen Bereich festgestellt werden, stehen am Pascal-Gymnasium eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten zur Verfügung.

Durch unser flexibles **PLUS-Stundenkonzept** können die Schülerinnen und Schüler aus den Lernzeiten für selbst festgelegte Zeiträume in für sie relevante PLUS-Stunden wechseln. Gegebenenfalls erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Empfehlung der Fachlehrkräfte, entscheiden letztendlich aber selbst, ob und in welche PLUS-Stunde sie gehen. In der Regel

werden die PLUS-Stunden in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch und den zweiten Fremdsprachen angeboten, in denen von einer Fachlehrkraft in Kleingruppen eine individuelle Förderung stattfindet.

Das **Förderprogramm LevelUp** ist ein schulinternes Peer-Learning-Angebot, das 45 Lern-Tandems bzw. -Trios umfasst. An drei Nachmittagen pro Woche (montags, mittwochs und donnerstags, jeweils von 15 bis 16 Uhr) unterstützen engagierte Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 bis Q2 ihre jüngeren Mitschülerinnen und Mitschüler beim Lernen – insbesondere in den Kernfächern Mathematik, Deutsch sowie den Fremdsprachen Englisch, Französisch, Spanisch und Latein. Die Lern-Tandems und -Trios erhalten bei Bedarf direkte fachliche Unterstützung der Fachlehrkräfte, sodass die Qualität der gemeinsamen Arbeit gestärkt wird. Ziel ist es dabei nicht, klassische Nachhilfe zu geben, sondern den aktuellen Unterrichtsstoff gemeinsam zu wiederholen, zu üben und zu festigen. Dieses Angebot wird durch die Elternbeiträge sowie durch die personelle und finanzielle Unterstützung von Paskomm e. V. und dem Förderverein „Freunde, Förderer und Ehemalige des Pascal-Gymnasiums Grevenbroich e.V.“ getragen.

Zusätzlich zu den fachbezogenen PLUS-Stunden und LevelUp bieten wir fachübergreifende Fördermaßnahmen an, wie das **Marburger Konzentrationstraining** für die Jahrgangsstufen 5-6. Dieses Training richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die sich leicht ablenken lassen, noch nicht selbständig mit Aufgaben beginnen, sich wenig zutrauen oder schlecht mit Misserfolgen umgehen können, aber an ihrer Situation etwas ändern möchten. Ziel des Trainings ist es, Konzentration und Aufmerksamkeit zu verbessern, ausdauernder zu arbeiten, die Selbstständigkeit im Umgang mit Aufgaben zu trainieren und durch einen konstruktiven Umgang mit Fehlern Zutrauen in das eigene Können zu erlangen. Das wöchentliche Training über einen Zeitraum von 6-8 Wochen setzt an der Verbesserung der Aufmerksamkeitssteuerung an und soll einen ersten Impuls geben.

In der **Lernwerkstatt** (Jahrgangsstufe 5-6) und im **Lerncoaching** (Jahrgangsstufe 7-Q2) übernehmen die Schülerinnen und Schüler durch strukturgebende Impulse und Methoden Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess. Diese Programme bieten einen „Werkzeugkoffer“ zu Lernorganisation, Lernstrategien, Konzentration und Prüfungskompetenz. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Umgang mit Prüfungsangst, wobei Techniken zur Stressbewältigung und Entspannung vermittelt werden, um den Schülerinnen und Schülern das nötige Selbstvertrauen zu geben, Prüfungen gelassener und erfolgreicher zu meistern.

Diese umfassenden Unterstützungsangebote sind integraler Bestandteil unseres ganzheitlichen Ansatzes und stehen allen Lernenden auf freiwilliger Basis zur Verfügung.

Für die **Begabungsförderung** bietet das Pascal-Gymnasium ein weitreichendes Angebot, insbesondere im MINT-Bereich. Hierzu gehören spezielle Arbeitsgemeinschaften und die Interessens-Module im Rahmen der Pascalstunden, Wettbewerbe und Kooperationen mit Universitäten und Unternehmen, die talentierten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln und praktische Erfahrungen zu sammeln. Diese Programme sind darauf ausgerichtet, dass die Schülerinnen und Schüler ihre individuellen Stärken erkennen und weiter vertiefen.

4. Spezielle Formate der Leistungsmessung am Pascal-Gymnasium

4.1 Motoriktest

Um **eine geeignete sportliche Förderung** anbieten zu können, wird in den 5. Klassen der Deutsche Motorik-Test durchgeführt. Dieser ist ein standardisiertes Messverfahren, um verschiedene motorische Komponenten bei Kindern und Jugendlichen zu erfassen². Er wird zu Beginn des Schuljahres von zwei Sportlehrkräften des Pascal-Gymnasiums und einem Team von Trainern der Grevenbroicher Sportvereine sowie den Sporthelfern durchgeführt.

Die Auswertung der Daten erfolgt durch die Sportfachschaft und das Trainerteam. Die unterrichtenden Sportlehrkräfte, Eltern und die Kinder werden über die Testergebnisse informiert, um eine Rückmeldung zum aktuellen motorischen Leistungsstand zu erhalten. Auf Basis der Testergebnisse erhalten die Kinder bei entsprechender Leistungsstärke Vorschläge, eine passende Sportart in einer Talentfördergruppe auszuüben, oder Informationen darüber, wie eventuelle motorische Defizite behoben werden können. Zudem ist die Sportlehrkraft in der Lage, die möglichen Defizite im Sportunterricht individuell und gezielt zu fördern. Die Ergebnisse des Motoriktests haben keinen Einfluss auf die Sportnote der Kinder, da der Test ein reines Diagnoseinstrument darstellt. Die Trainingseinheiten der Talentfördergruppen werden zusätzlich zum Schulsport schulübergreifend im frühen Nachmittagsbereich angeboten. Eine spezielle Sportstunde zum Ausgleich motorischer Defizite wird im zweiten Halbjahr als AG in den Ganztags der Jahrgangsstufe 5 integriert bzw. in Kooperation mit dem Fitnessstudio „Unique“ organisiert.

4.2 Rechtschreibtestung

Im Rahmen unseres Leistungskonzepts erfolgt die erste Rechtschreibtestung zu Beginn der Stufe 5 durch ein ausgewähltes Diktat, das von den Deutschlehrkräften durchgeführt wird. Die Ergebnisse dieser Testung werden vom Rechtschreibteam ausgewertet, um den aktuellen **Stand der Rechtschreibfähigkeiten** der Schülerinnen und Schüler zu ermitteln. Im Verlauf des ersten Halbjahres werden zudem ausgewählte Schülerinnen und Schüler mit dem standardisierten DRT 5-Test erneut getestet, um gezielte Förderbedarfe zu identifizieren. Nach der zweiten Klassenarbeit benennen die Deutschlehrerinnen und -lehrer dem Rechtschreibteam die Schülerinnen und Schüler, die in der Rechtschreibung besonders auffällig sind.

Ziel dieses Verfahrens ist es, nach einer Phase der Beobachtung die Schülerinnen und Schüler zu erkennen, die durch eine **spezielle Förderung in Form eines intensiven Rechtschreibkurses** ihre Schwierigkeiten in der Rechtschreibung verbessern können. Um den betroffenen Schülerinnen und Schülern den Übergang zu erleichtern, wird in Stufe 5 ein Notenschutz gewährt, der sich in Stufe 6 schrittweise reduziert. Ab Klasse 7 wird dieser Notenschutz in eine 10-minütige Zeitverlängerung umgewandelt, um den Schülerinnen und Schülern zusätzliche Unterstützung zu bieten. Die Förderung wird bis

² <http://www.sport.kit.edu/dmt/>

einschließlich Klasse 10 angeboten, um eine nachhaltige Verbesserung der Rechtschreibfähigkeiten zu gewährleisten.

4.3 Mathematik-Testung

Bei der Mathematik-Testung in der Jahrgangsstufe 5 werden mithilfe eines **Online-Diagnose-Tools** individuelle sowie klassenbezogene Stärken und Schwächen diagnostiziert und analysiert. Dies ermöglicht der Fachlehrkraft Mathematik eine spezifische Feststellung bereits erreichter **Lernfortschritte** sowie noch bestehender **Lernbedarfe**. Im Anschluss an die Testung werden sowohl die Schüler- als auch die Elternschaft über individuelle Förderbedarfe informiert sowie individuell zusammengestellte Fördermappen mit entsprechendem Arbeitsmaterial ausgegeben. Diese können in den Silbrien/Lernzeiten bearbeitet werden, um frühzeitig und zielgerichtet die Aufarbeitung von Defiziten zu ermöglichen sowie den Ausbau von möglichen mathematischen Fehlvorstellungen zu verhindern.

4.4 VERA 8

Im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 8 finden im Rahmen der **standardisierten Leistungsüberprüfungen** in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sogenannte Vergleichsarbeiten (VERA 8) statt, die im Sinne einer Bestandsaufnahme langfristig erworbene Kompetenzbereiche für diese Jahrgangsstufe überprüfen. Sie werden nicht benotet und fließen daher nicht in die Leistungsbewertung ein, sollen aber die Lehrkräfte dabei unterstützen, die Kompetenzen ihrer Schülerschaft festzustellen und helfen durch die Besprechung der Ergebnisse in den Fachkonferenzen gleichzeitig bei der Unterrichtsentwicklung.

Die Termine für VERA 8 werden länderübergreifend festgelegt und liegen üblicherweise in der Zeit von Februar bis März. Die Teilnahme ist verpflichtend. Die Testungen enthalten unterschiedliche Aufgabenformate, die im Vorfeld eingeübt werden, und werden computerbasiert durchgeführt. Unmittelbar nach beendeter Korrektur erhalten die Lehrkräfte für jede Schülerin und jeden Schüler eine Rückmeldung zu den Ergebnissen.

Anschließend erfolgt die landesweite Auswertung, die gegen Schuljahresende abgeschlossen sein sollte. Aus diesen Ergebnissen wird ersichtlich, über welche Kompetenzen die Jugendlichen zum Zeitpunkt der Testungen verfügten. Die Eltern erhalten eine Rückmeldung zum Leistungsbild ihres Kindes. Die Ergebnisse der Schule, auch im landesweiten Vergleich, werden auf der Kollegiums- und Schulkonferenz vorgestellt.

4.5 ZP10

In der Jahrgangsstufe 10 finden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch **zentrale Abschlussprüfungen (ZP 10)** statt, deren Noten entscheidend für die Berechtigung zum Eintritt in die gymnasiale Oberstufe sind.

Die vergleichende Analyse der Ergebnisse aus den Jahrgangsstufen 8 und 10 kann wertvolle Erkenntnisse über den Lernzuwachs sowie die Defizite einzelner Schülerinnen und Schüler und der gesamten Lerngruppe liefern. Sie ermöglicht zudem eine Beurteilung der

Leistungsverteilung und Heterogenität innerhalb der Gruppe sowie des Leistungsstands im Vergleich zum Jahrgang. Auf dieser Grundlage ergibt sich ein entsprechender Beratungsbedarf und die Notwendigkeit einer angemessenen Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus bietet die Analyse der Ergebnisse Ansätze zur Weiterentwicklung des Unterrichts.

4.6 Zentrale Prüfungen in der Einführungsphase

Am Ende der Einführungsphase findet nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (§ 18 Absatz 3 SchulG3) eine zentrale schriftliche Leistungsüberprüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik statt, für die landeseinheitliche Aufgaben gestellt werden. Die Klausuren dienen der Standardsicherung am Ende der Einführungsphase und geben im Hinblick auf die Anforderungen in der Qualifikationsphase wertvolle Rückmeldungen hinsichtlich des erreichten Kompetenzniveaus.

4.7 Leistungsbewertung in Facharbeiten

„In der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses.“ (APO-GOST § 14.3)

Am Pascal-Gymnasium ersetzt die Facharbeit die erste Klausur in einem schriftlichen Fach des 2. Halbjahres der Q1. Der Erarbeitungszeitraum liegt zu Beginn des 2. Halbjahres, außerhalb der Klausurphase.

Da das eigenständige Verfassen von Facharbeiten durch Chatbots (z.B. ChatGPT) schwieriger zu bewerten ist, wird besonders darauf geachtet, dass die Schülerinnen und Schüler einen eigenen, individuellen Forschungsauftrag empirischer Natur oder Versuchsreihen einbeziehen, die auf die spezifische Unterrichtssituation bezogen sind. KI darf so eingesetzt werden, wenn eine eigene Leistung erbracht wird, z.B. als bessere Suchmaschine zur Fachliteraturrecherche, als Ausgangsideengeber für die Themenfindung, die Einleitung etc., solange daraus ein eigener Text entwickelt wird.

Der Arbeitsprozess bei der Erstellung der Facharbeit fließt in die Bewertung mit ein. Dazu werden mindestens drei vom Prüfling vorzubereitende Beratungsgespräche mit der betreuenden Fachlehrkraft vereinbart und durchgeführt. Die Dokumentation dieser Gespräche ist Teil eines Bewertungsbogens, der in den Fachkonferenzen fachspezifisch angepasst und in verwandten Fächergruppen auf einheitliche Bewertungsstandards abgestimmt wurde.

Bei begründetem Verdacht auf ein Plagiat oder eine Täuschung, z.B. der unrechtmäßigen Nutzung von KI (z.B. ChatGPT), kann zeitnah nach der Korrektur eine mündliche Prüfung angesetzt werden, deren Beurteilung die Täuschung ausräumt oder ggf. bestätigt. Der spezifische Umgang mit künstlicher Intelligenz bei der Leistungserbringung ist in Kapitel 6 geregelt.

³ <https://bass.schule.nrw/6043.htm#1-1p18>

4.8 Abitur

Die **Abiturprüfungen** stellen den abschließenden und anspruchsvollsten Teil der gymnasialen Oberstufe dar. Sie überprüfen in besonderem Maße die fachlichen, methodischen und überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und tragen entscheidend zur Gesamtnote des Abiturs bei. Das Pascal-Gymnasium legt besonderen Wert auf eine transparente, faire und kompetenzorientierte Vorbereitung sowie Bewertung der Prüfungsleistungen. Die Vorbereitung beinhaltet in der gesamten Qualifikationsphase eine systematisch gezielte Kompetenzschulung (u.a. Operatorenarbeit, Text- und Quellenanalyse) im Unterricht. Ebenso werden frühzeitig Klausuren gestellt, die in Aufbau und Anspruch den zentralen Abiturprüfungen entsprechen. Den Schülerinnen und Schülern steht ein individuelles Lerncoachingangebot durch ein Team (Lehrkräfte und Schulsozialarbeit) zur Verfügung. Zur weiteren Unterstützung der Vorbereitung auf die Abiturprüfungen findet vor den Osterferien ein freiwilliger Methodentag „Fit fürs Abitur“ statt.

Die „**Besondere Lernleistung**“ kann als fünfte Prüfungskomponente ins Abitur eingebracht werden. Sie ist ein zusätzliches Angebot für leistungsstarke und interessierte Schülerinnen und Schüler und erfordert eine anspruchsvolle, schriftliche Auseinandersetzung mit einem individuellen Thema, welches sich durch eigenständiges und forschendes Arbeiten auszeichnet. Die Themenabsprache und Betreuung erfolgen durch eine Fachlehrkraft und ergibt sich in der Regel aus einer schriftlichen Dokumentation (u.a. einer erweiterten Facharbeit, einem Wettbewerbsbeitrag (z.B. Chemieolympiade), einem Projektbericht (z.B. durch die Kursteilnahme bei PasTeG) und einem abschließenden Kolloquium. Ein Antrag zu einer „Besonderen Lernleistung“ erfolgt zu Beginn der Q2, kann aber bis zur Zulassung zum Abitur zurückgezogen werden. Weitere Hinweise zum aktuellen Verfahren des Abiturs, die jeweiligen Termine, Regelungen und Beispielaufgaben sind über [standardsicherung.schulministerium.nrw⁴](https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/uebersicht/uebersicht-abi-gost.php) abrufbar.

4.9 Zertifikate und Sprachnachweise

Regelungen zu DELE, DELF, Cambridge- Zertifikaten sowie dem Erwerb des Latinums finden sich im Schulprofil abrufbar über die Website der Schule.

5. Feedbackkultur und Selbstreflexion

Eine wertschätzende und entwicklungsorientierte Rückmeldung von Leistungen ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Dabei sind wir bestrebt, unseren Schülerinnen und Schülern ein Feedback zu geben, an dem sie wachsen können, um auf diese Weise einen Beitrag zu deren Persönlichkeitsentwicklung zu leisten und konstruktive Möglichkeiten zur Weiterentwicklung aufzuzeigen. Es geht also nicht ausschließlich um das Aufzeigen von Defiziten, sondern vor allem um das Erkennen und Fördern individueller Stärken. Ziel ist es dementsprechend, den Lernenden auch konkrete Hinweise zur Weiterarbeit zu geben.

⁴ <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/uebersicht/uebersicht-abi-gost.php>

Nach Klassenarbeiten oder größeren Leistungsnachweisen werden Feedbackformulare, die sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte einbeziehen, genutzt. Diese sollen helfen, die eigene Leistung besser einzuordnen und gezielt an Verbesserungen zu arbeiten. Die Rückmeldung erfolgt dabei transparent, nachvollziehbar und in einem dialogischen Rahmen.

Ein weiterer Baustein unserer Feedbackkultur ist die Förderung der Selbstreflexion: Schülerinnen und Schüler sollen lernen, ihr eigenes Lernen regelmäßig zu hinterfragen, ihre Fortschritte zu erkennen und selbstständig Ziele zu formulieren. Diese Selbstreflexion wird im Unterricht angebahnt und durch geeignete Materialien und Gespräche unterstützt. Perspektivisch wird zudem geprüft, in welcher Form zusätzliche Austauschformate zur Leistungsrückmeldung – beispielsweise in Form eines Beratungstags – sinnvoll und gewinnbringend etabliert werden könnten.

6. Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) in der Leistungserbringung und -messung

KI-Tools wie ChatGPT bieten Möglichkeiten für das Lehren und Lernen. Um die Chancen von KI-Anwendungen bestmöglich zu nutzen und die kritische Medienkompetenz der Lernenden am Pascal-Gymnasium zu fördern, sollen die hier vorgestellten Absprachen einen Rahmen darstellen, unter welchen Bedingungen KI-Anwendungen im Unterricht, bei der Leistungserbringung und der Leistungsmessung eingesetzt werden. Eine ausführliche Nutzungsordnung für Künstliche Intelligenz (KI) ist im Medienkonzept des Pascal-Gymnasiums enthalten. Die hier aufgeführten Rahmenbedingungen orientieren sich am [Handungsleitfaden KI MSB NRW](https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/handlungsleitfaden_ki_msb_nrw_230223.pdf)⁵.

Allgemeine Nutzung

- Die Verwendung von KI beim Lehren und Lernen ist grundsätzlich erlaubt und auch erwünscht. Die Schule unterstützt die wissenschaftlich adäquate, verantwortungsbewusste und kompetente Nutzung von KI.
- Die Nutzung von KI-Tools im Unterricht muss vor der Anwendung durch die Lehrkräfte eingeführt und vorgestellt werden, um eine sachgemäße Nutzung und Reflexion der Anwendungen zu ermöglichen.
- Lehrende dürfen die Nutzung von KI beschränken oder ausschließen.
- Im Prozess der Leistungserbringung im Unterricht und in Prüfungssituationen sind KI-Anwendungen nur nach ausdrücklicher Aufforderung der Lehrkraft zu verwenden.
- Schul- bzw. Hausaufgaben sollten so gestellt werden, dass diese nicht durch einfache Eingabe in KI-Anwendungen lösbar sind. Vielmehr kann die Unterrichtsgestaltung so strukturiert sein, dass Fachinhalte mithilfe von KI-Anwendungen

⁵https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/handlungsleitfaden_ki_msb_nrw_230223.pdf

(generative KI, tutorielle KI) erarbeitet werden und Übungsphasen dann in der Schule stattfinden (flipped classroom).

- KI-Anwendungen sollen so eingesetzt werden, dass sie zum Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler beitragen. Es soll versucht werden das sogenannte Deskilling zu vermeiden.⁶
- Aus Gründen der Chancengleichheit sollen die Lernenden die von der Schule vorgeschlagenen KI-Anwendungen nutzen. Am Pascal-Gymnasium ist das aktuell die fobizz-Schul-KI.

Datenschutz

- Die Schule achtet auf eine datenschutzrechtlich unbedenkliche Nutzung von KI-Anwendungen. Schülerinnen und Schüler dürfen nicht angewiesen werden, private Accounts für KI-Anwendungen zu erstellen.
- Bei der Nutzung von KI-Anwendungen dürfen keine personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Die Schülerinnen und Schüler sind darüber aufzuklären, welche Informationen sensibel sind und nicht eingegeben werden dürfen.

Überprüfung, Kennzeichnung und Leistungsbewertung

- Schülerinnen und Schüler müssen transparent kenntlich machen, ob und wie sie KI verwendet haben, sodass ihre Eigenleistung deutlich wird.
- Durch KI generierte Inhalte (Texte, Bilder, Videos etc.) müssen unter Angabe der benutzten KI-Tools und Prompts (entweder für die gesamte Arbeit oder die entsprechenden Teile/Kapitel) gekennzeichnet werden.
- Schülerinnen und Schüler müssen die von KI generierten Inhalte kritisch überprüfen und sicherstellen, dass diese den Anforderungen entsprechen. Dies beinhaltet die Überprüfung auf Genauigkeit, Relevanz und Urheberrecht.
- Sofern die Verwendung von KI bei der Aufgabenstellung explizit ausgeschlossen wurde, handelt es sich um die Verwendung eines unzulässigen Hilfsmittels und einen Täuschungsversuch. Da dieser Nachweis schwierig ist, sollten Aufgabenformate entsprechend angepasst werden.
- KI-Anwendungen dürfen von Lehrkräften auch zur Korrektur von Ergebnissen aus dem Unterricht herangezogen werden. Alle durch KI generierten Bewertungen und Rückmeldungen sind zu überprüfen, um sicherzustellen, dass sie den pädagogischen Standards entsprechen. Eine Leistungsbewertung in Form von Noten muss durch die Lehrkräfte erfolgen.

⁶ https://hochschulforumdigitalisierung.de/wp-content/uploads/2023/10/HFD_DP_25_Deskilling.pdf

Schriftliche Arbeiten und Prüfungsleistungen

- In der Schule bleibt das eigene Verfassen von schriftlichen Arbeiten o. Ä. eine wichtige Kernkompetenz, die vermittelt werden muss.
- Falls die Verwendung von KI-Tools Teil einer Prüfungsleistung ist, sind ausschließlich von der Schule zur Verfügung gestellte, datenschutzkonforme Tools zu verwenden.
- Klassische Prüfungsformen sind zu überdenken und im Rahmen der gesetzlichen Gegebenheiten an die Möglichkeiten der KI-Anwendungen anzupassen.

7. Vorgaben für die Fachcurricula

Die schulinternen Lehrpläne der einzelnen Fächer (Fachcurricula) enthalten ergänzend zu diesem Konzept fachspezifische Ausführungen zur Leistungsbewertung. Diese sollen folgende Aspekte umfassen:

- Die Anzahl und den Umfang schriftlicher Arbeiten in der Sekundarstufe I und II
- Punkteraster zur Beurteilung schriftlicher Arbeiten für die Sek I und Sek II
- Absprachen zu parallel geschriebenen Arbeiten
- Absprachen zu Feedbackmechanismen nach schriftlichen Arbeiten, um die SuS bei der Aufarbeitung von in schriftlichen Arbeiten festgestellten Defiziten zu unterstützen.
- Absprache zur angemessenen Berücksichtigung von schriftlichen Leistungen und sonstiger Mitarbeit bei der Benotung
- Absprachen zur Verwendung von Kompetenzrastern bzw. Checklisten.
- Absprachen zum Ersatz einer Klassenarbeit pro Schuljahr durch eine andere, in der Regel schriftliche, oder auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung.
- Strategien zur Einbindung von Feedbackkultur und Selbstreflexion in den Unterricht, um den SuS zu helfen, ihre eigenen Lernprozesse zu verstehen und zu steuern.

Des Weiteren enthalten die Fachcurricula spezifische Ergänzungen zur Bewertung der sonstigen Mitarbeit, beispielsweise durch ein fachinternes Kompetenzraster, das den SuS hilft, ihre individuellen Fortschritte und Fähigkeiten im jeweiligen Fach zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Hier sollen auch explizit fachliche Besonderheiten, wie z. B. Experimente in den Naturwissenschaften und deren Relevanz in der sonstigen Mitarbeit, deutlich werden.

8. Evaluation und Weiterentwicklung des Leistungskonzepts

Um unsere Vorgehensweise bei der Leistungsmessung und -beurteilung weiterentwickeln zu können, evaluieren wir unsere Konzepte fortlaufend. Hierzu werden zum Beispiel Schnellumfragen über unsere Kommunikationsplattform IServ verwendet. Für den Evaluationsprozess ist es uns wichtig, möglichst alle Beteiligten miteinzubeziehen. Den Ergebnissen dieser Evaluation entsprechend passen wir dieses Leistungskonzept an.

9. Anhang

- Übersicht zur Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit (beispielhafte Vorlage)
- Übersicht zur Bewertung von Facharbeiten

Beispielhafter Vorschlag zu Beurteilungskriterien der sonstigen Mitarbeit

Note / Definition	Unterrichtsgespräch	Schriftliche Beiträge	Sachkompetenz	Methodenkompetenz	Verhalten bei Gruppenarbeit, Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
Sehr gut Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße	Ständige konzentrierte Mitarbeit; häufiges Einbringen weiterführender Beiträge auch über früheren Stoff und außerschulische Fakten; große Frage- und Kritikbereitschaft.	Ausgezeichnete, kreative und gut strukturierte schriftliche Beiträge; zeigen tiefes Verständnis des Themas und hohe Eigenständigkeit.	Sehr gute Fachkenntnisse; richtige Anwendung der Fachsprache; Fähigkeit, auch bei komplexen Sachverhalten übergeordnete Zusammenhänge herzustellen; hohes Abstraktionsvermögen.	Selbständiges, strukturiertes Vorgehen bei praktischen Übungen und Versuchen; souveräne Präsentation von Unterrichtsergebnissen; besondere darstellerische und sprachliche Qualität; selbständige Informationsbeschaffung.	Bringt bei Schwierigkeiten die ganze Gruppe voran; übernimmt Verantwortung für die Gruppe; unterstützt die Gruppenmitglieder.	Intrinsisch motiviert; selbstständiges Urteilsvermögen; differenzierte Betrachtungsweise; sehr hohe Lern- und Leistungsbereitschaft.
gut Die Leistung entspricht den Anforderungen voll	Regelmäßige lebhafte Beteiligung; deutlich erkennbare Lernbereitschaft; eigenständige Beiträge auf hohem Niveau; gestaltet den Unterricht wesentlich mit.	Gute, sachliche und gut strukturierte schriftliche Beiträge; zeigen Verständnis des Themas und die Fähigkeit zur Analyse.	Gute Fachkenntnisse; richtige Anwendung der Fachsprache; Fähigkeit, zu strukturieren und zusammenzufassen; gutes Abstraktionsvermögen; Herstellen der Zusammenhänge.	Strukturiertes Vorgehen bei praktischen Übungen und Versuchen; selbstständige Informationsbeschaffung; Kenntnis und souveräne Anwendung verschiedener Arbeits- und Präsentationstechniken.	Aktiv an Planung und Durchführung der Gruppenarbeit beteiligt; geht aktiv auf Meinungen anderer ein.	Lernwillen und Leistungsbereitschaft ausgeprägt; übernimmt Verantwortung; Gedankengänge werden selbstständig weiterentwickelt und klar dargestellt sowie argumentativ vertreten.
befriedigend Die Leistung entspricht den Anforderungen im Allgemeinen	Grundsätzliche Mitarbeit; Lernbereitschaft vorhanden; Beiträge sachbezogen; weitgehend vollständige Ausführungen.	Grundsätzlich sachbezogene und vollständige schriftliche Beiträge; zeigen grundlegendes Verständnis des Themas.	Grundlagenwissen ist zufriedenstellend; Fähigkeit im Rahmen eines vorgegebenen Lösungsweges zu arbeiten; begrenztes Problembewusstsein; Herstellen von einfachen Zusammenhängen.	Strukturiertes Vorgehen bei praktischen Übungen und Versuchen, wenn Lösungsweg vorgegeben; Arbeitstechniken werden meist sachgerecht ausgewählt und eingesetzt; um Sorgfalt bei Darstellung bemüht.	Erkennt Mitverantwortung für das gemeinsame Projekt; sorgt mit für störungsfreies Miteinander; zeigt Bereitschaft, eigene und Gruppenergebnisse zu präsentieren.	Gelegentliche Eigeninitiative und Einsatz; zeigt Fähigkeit zur Zusammenfassung des Erlernenen und Verknüpfung von Altem und Neuem; verständliche Ausdrucksweise.
ausreichend Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen	Passive Mitarbeit; Beteiligung meist nur auf Nachfrage; überwiegend reproduktive Antworten; verständliche, jedoch wenig eigenständige und wenig	Schriftliche Beiträge sind oft unstrukturiert und wenig detailliert; zeigen grundlegendes Verständnis, jedoch häufig fehlerhaft.	Teilweise lückenhafte Kenntnisse über bisherige Fachinhalte; auf Befragen in der Lage, vorbereitetes Wissen	Übernimmt leichtere Aufgaben; Schwierigkeiten, Arbeitsabläufe folgerichtig zu planen; arbeitet teilweise oberflächlich; Arbeitsmaterial oft vergessen.	Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft nur in Ansätzen; verlässt sich lieber auf die anderen Gruppenmitglieder; selten an Entscheidungsprozessen aktiv beteiligt.	Neigt bei auftretenden Schwierigkeiten zu ausweichendem Verhalten; Schwierigkeiten, sich im Zusammenhang zu äußern; beschränkter, unpräziser Wortschatz.

Note / Definition	Unterrichtsgespräch	Schriftliche Beiträge	Sachkompetenz	Methodenkompetenz	Verhalten bei Gruppenarbeit, Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
	strukturierte Ausführungen; inhaltliche Mitarbeit auf einfacher Ebene.		darzustellen; teilweise wenig dienliche Beiträge.			
mangelhaft Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, lässt aber erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können	Uninteressiert; kaum eigenständige mündliche Mitarbeit; nach Aufforderung zur Mitarbeit einsilbige, unstrukturierte und/oder zum Teil falsche Darlegungen; fehlende oder nicht sachbezogene Beiträge.	Schriftliche Beiträge sind oft unvollständig oder irrelevant; zeigen kaum Eigeninitiative.	Notwendige Grundkenntnisse z.T. vorhanden; Schwierigkeiten bei sachbezogener Verarbeitung von Wissen.	Passive Teilnahme an Versuchen; führt keinen systematischen Ordner zum Fach; legt lediglich unbearbeitetes Material vor.	Wenig Mitarbeit; aufgrund mangelnden fachlichen Könnens oder Vorbereitung wenig projektdienliche Mitarbeit; hält sich oft nicht an Absprachen.	Neigt bei auftretenden Schwierigkeiten zu ausweichendem Verhalten; wenig Durchhaltevermögen; Schwierigkeiten, sich im Zusammenhang zu äußern.
ungenügend Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können	Arbeitsverweigerung; keine freiwillige Beteiligung; zur Schau getragenes Desinteresse.	Schriftliche Beiträge sind nicht vorhanden oder unverständlich; zeigen kein Interesse am Lernstoff.	Fachwissen ist nicht erkennbar.	Keine aktive Teilnahme an praktischen Übungen; keine Arbeitsplanung.	Bei Gruppenarbeit kein Interesse an eigenem Arbeitsanteil; hält sich nicht an Regeln.	Lernwille, Durchhaltevermögen und Leistungsbereitschaft kaum zu erkennen; wenig Einsatz; Ausdrucksweise ungenau.

Bewertungsraster für Facharbeiten Mathematik (theoriebasierend)
am Pascal-Gymnasium Grevenbroich

I: Formale Anforderungen (15% der Gesamtleistung)

	Die Schülerin/der Schüler hält sich an die formalen Vereinbarungen. Im Einzelnen sind die folgenden Aspekte zu bewerten:	maximal- erreich- bare Punktzahl	erreichte Punktzahl
1	Deckblatt (gemäß Formatvorgaben bzw. formal korrekt)	1	
2	Gliederung (mit richtiger Zählung, Seitenzahl)	2	
3	Fließtext (gemäß Formatvorgaben bzw. formal korrekt)	2	
4	Anmerkungen (gemäß Formatvorgaben bzw. formal korrekt)	1	
5	Literatur- und Quellenverzeichnis (gemäß Formatvorgaben bzw. formal korrekt, Quellen korrekt und vollständig angegeben)	3	
6	Gute Darstellung von Formeln, Diagrammen und Ähnlichem (z.B. Benutzung eines Formeditors)	6	
7	(*) Die Schülerin/der Schüler erfüllt ein besonderes Kriterium		
	Summe Formale Anforderungen	15	

Anmerkung zum Kriterium der *Selbstständigkeit*: Der Bewertungsbogen enthält keine separate Rubrik *Selbstständigkeit*. Der Grad der Selbstständigkeit ist in II. und III. ein durchgängiges Kriterium und soll in allen Bewertungskriterien angemessen in die Bepunktung einfließen (und somit auch die je einzelne Punktvergabe vereinfachen).

II: Methodische Durchführung /Darstellungsweise, sprachlicher Aspekt (35% der Gesamtleistung)

	Anforderungen Die Schülerin/der Schüler	maximal- erreich- bare Punktzahl	erreichte Punktzahl
1	gestaltet den Arbeitsprozess eigenverantwortlich (Themenabsprache, Literatur- und Materialrecherche, Dokumentation des Arbeitsfortschritts bei den Treffen mit der betreuenden Fachlehrerkraft).	4	
2	verweist bei der Argumentation in ausgewogener Weise auf gedruckte und digitale Medien (Fachliteratur, Internetseiten).	4	
3	arbeitet und formuliert unter Beachtung der fachsprachlichen und fachmethodischen Anforderungen.	6	
4	belegt Aussagen durch angemessenes und korrektes Zitieren.	3	
5	formuliert lexikalisch und syntaktisch sicher, variabel, komplex, präzise (und zugleich klar).	3	
6	schreibt sprachlich richtig.	3	
7	unterscheidet methodisch sauber hinführende, darlegende, untersuchende, beurteilende und zusammenfassende Abschnitte und macht dies durch schlüssige Textstrukturierung deutlich.	8	
8	achtet auf mathematisch korrekte Schreibweisen und Notationen	4	
9	(*) Die Schülerin/der Schüler erfüllt ein besonderes Kriterium		
	Summe Methodische Durchführung / Darstellungsweise	35	

III: Inhaltliche Anforderungen

(50% der Gesamtleistung)

	Anforderungen Die Schülerin/der Schüler	maximal- erreich- bare Punktzahl	erreichte Punktzahl
1	erfasst die Problemstellung/Untersuchungsgegenstand und beschreibt sie nachvollziehbar.	3	
2	dokumentiert ein subjektives und objektives Untersuchungsinteresse von (1).	3	
3	leitet aus (1) und (2) strukturierte Arbeitsschritte/nachvollziehbare Hypothesen (und den Weg ihrer Überprüfung) ab.	4	
4	leistet eine angemessene Reproduktion themenbezogener Fakten, Theorien, Analysen u.a. wissenschaftlicher Äußerungen.	17	
5	transferiert in angemessener Weise Fakten, Theorien, Analysen u.a. wissenschaftliche Äußerungen auf die eigene Aufgabenstellung.	9	
6	entwickelt auf Basis von (1), (2), (3), (4), (5) nachvollziehbar und selbstständig die zu vollziehenden Arbeitsschritte (z.B. Notwendigkeit einer Befragung, Versuche, weiterführende Gedanken oder zugespitzte Problemstellungen).	7	
7	prüft, bewertet, beurteilt und begründet die Ergebnisse seiner Arbeit (u.a. mit kritischer Distanz).	7	
	(*) Die Schülerin/der Schüler erfüllt ein besonderes Kriterium		
	Summe inhaltliche Leistung	50	

Summe insgesamt (formale, methodische und inhaltliche Leistung)	maximal 100	
aus der Punktesumme resultierende Note (in Punkten)		
Notenpunkte ggf. unter Absenkung wegen erheblicher sprachlicher Minderleistung gemäß § 13,2 APO-GOST um ein bis zwei Notenpunkte		

Grundsätze für die Bewertung (Notenfindung)

Die Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen erfolgt nach folgender Tabelle:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl	Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100 - 95	befriedigend minus	7	59 - 55
sehr gut	14	94 - 90	ausreichend plus	6	54 - 50
sehr gut minus	13	89 - 85	ausreichend	5	49 - 45
gut plus	12	84 - 80	ausreichend minus	4	44 - 39
gut	11	79 - 75	mangelhaft plus	3	38 - 32
gut minus	10	74 - 70	mangelhaft	2	31 - 26
befriedigend plus	9	69 - 65	mangelhaft minus	1	25 - 20
befriedigend	8	64 - 60	ungenügend	0	19 - 0

Die Facharbeit wird insgesamt mit der Note _____ bewertet.

Datum, Unterschrift: _____

(*) Punkte für Anforderungen, die in der verfassten Facharbeit nicht vorkommen, werden den übrigen Anforderungen zugeteilt. Bei der Bepunktung des „besonderen Kriteriums“ sind die anderen Punktwerte entsprechend herunter zusetzen, so dass die Gesamtsumme bei 50 Punkten bleibt.

Bewertungsraster für Facharbeiten am Pascal-Gymnasium Grevenbroich Geschichte

I: Formale Anforderungen (15% der Gesamtleistung)

	Der Schüler/Die Schülerin hält sich an die formalen Vereinbarungen. Im Einzelnen sind die folgenden Aspekte zu bewerten:	maximal erreichbare Punktzahl	erreichte Punktzahl
1	Deckblatt (gemäß Formatvorgaben bzw. formal korrekt).	2	
2	Gliederung (mit richtiger Zählung, Seitenzahl).	2	
3	Fließtext (gemäß Formatvorgaben bzw. formal korrekt).	2	
4	Anmerkungen (gemäß Formatvorgaben bzw. formal korrekt).	2	
5	Literatur- und Quellenverzeichnis (gemäß Formatvorgaben bzw. formal korrekt, Quellen korrekt und vollständig angegeben).	5	
6	Erklärung am Schluss der Arbeit.	2	
7	(*)SchülerIn erfüllt ein besonderes Kriterium		
	Summe formale Anforderungen	15	

Anmerkung zum Kriterium der *Selbstständigkeit*: Der Bewertungsbogen enthält keine separate Rubrik *Selbstständigkeit*: Der Grad der Selbstständigkeit ist in II. und III. ein durchgängiges Kriterium, soll in allen Bewertungskriterien angemessen in die Bepunktung einfließen (und somit auch die je einzelne Punktvergabe vereinfachen).

II: Methodische Durchführung /Darstellungsweise, sprachlicher Aspekt (35% der Gesamtleistung)

	Anforderungen Der Schüler/Die Schülerin	maximal erreichbare Punktzahl	erreichte Punktzahl
1	gestaltet den Arbeitsprozess eigenverantwortlich (Themenabsprache, Literatur- und Materialrecherche, Dokumentation des Arbeitsfortschritts bei den Treffen mit dem betreuenden Fachlehrer).	6	
3	verweist bei der Argumentation in ausgewogener Weise auf gedruckte und digitale Medien (Fachliteratur, Internetseiten) & belegt Aussagen durch angemessenes und korrektes Zitieren.	6	
4	Strukturiert den Text kohärent, schlüssig, stringent, gedanklich klar und geht zielgerichtet und ergebnisorientiert vor.	5	
5	arbeitet und formuliert unter Beachtung der fachsprachlichen und fachmethodischen Anforderungen.	8	
6	formuliert syntaktisch sicher, variabel & orthographisch richtig.	6	
7	unterscheidet methodisch sauber hinführende, darlegende, untersuchende, beurteilende und zusammenfassende Abschnitte und macht dies durch schlüssige Textstrukturierung deutlich.	4	
8	(*) SchülerIn erfüllt ein besonderes Kriterium		
	Summe Methodische Durchführung / Darstellungsweise	35	

III: Inhaltliche Anforderungen (50% der Gesamtleistung)

	Anforderungen Der Schüler/Die Schülerin	maximal erreichbare Punktzahl	erreichte Punktzahl
1	erfasst die Problemstellung/Untersuchungsgegenstand und beschreibt sie nachvollziehbar.	2	
2	dokumentiert ein subjektives und objektives Untersuchungsinteresse von (1).	3	
3	leitet aus (1) und (2) strukturierte Arbeitsschritte/nachvollziehbare Hypothesen (und den Weg ihrer Überprüfung) ab.	3	
4	leistet eine angemessene Reproduktion themenbezogener Fakten, Theorien, Analysen u.a. wissenschaftlicher Äußerungen.	14	
5	transferiert in angemessener Weise Fakten, Theorien, Analysen u.a. wissenschaftliche Äußerungen auf die eigene Aufgabenstellung.	7	
6	entwickelt auf Basis von (1), (2), (3), (4), (5) nachvollziehbar und selbstständig die zu vollziehenden Arbeitsschritte (z.B. Notwendigkeit einer Befragung, Versuche, weiterführende Gedanken oder zugespitzte Problemstellungen).	7	
7	wertet Versuche bzw. Umfragen/anderweitige Ergebnisse angemessen aus.	7	
8	prüft, bewertet, beurteilt und begründet die Ergebnisse seiner Arbeit (u.a. mit kritischer Distanz).	7	
	(*) SchülerIn erfüllt ein besonderes Kriterium		
	Summe inhaltliche Leistung	50	

Summe insgesamt (formale, methodische und inhaltliche Leistung)	maximal 100	
aus der Punktesumme resultierende Note (in Punkten)		
Notenpunkte ggf. unter Absenkung wegen erheblicher sprachlicher Minderleistung gemäß § 13,2 APO-GOST um ein bis zwei Notenpunkte		

Grundsätze für die Bewertung (Notenfindung)

Die Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen erfolgt nach folgender Tabelle:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl	Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100 - 95	befriedigend minus	7	59 - 55
sehr gut	14	94 - 90	ausreichend plus	6	54 - 50
sehr gut minus	13	89 - 85	ausreichend	5	49 - 45
gut plus	12	84 - 80	ausreichend minus	4	44 - 39
gut	11	79 - 75	mangelhaft plus	3	38 - 32
gut minus	10	74 - 70	mangelhaft	2	31 - 26
befriedigend plus	9	69 - 65	mangelhaft minus	1	25 - 20
befriedigend	8	64 - 60	ungenügend	0	19 - 0

Die Facharbeit wird insgesamt mit der Note _____ bewertet.

Datum, Unterschrift: _____

(*) Punkte für Anforderungen, die in der verfassten Facharbeit nicht vorkommen, werden den übrigen Anforderungen zugeteilt. Bei der Bepunktung des „besonderen Kriteriums“ sind die anderen Punktwerte entsprechend herunter zusetzen, so dass die Gesamtsumme bei 50 Punkten bleibt.